



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Gebühren und Beiträge
Adolf-Braun-Straße 33a
90429 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Stadtentwässerung und
Umweltanalytik**

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-48 59

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-56 70

sun.nuernberg.de

Angaben zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

Antragsteller/in

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Angaben zum Objekt

Objektnummer (aus Grundabgabenbescheid)		
1. Gesamtfläche des Grundstücks:		m ²
2. Bebaute Grundstücksfläche mit Anschluss an die Kanalisation (Gebäude aller Art):		m ²
3. Befestigte Grundstücksfläche mit Anschluss an die Kanalisation (z.B. Straßen- und Hofflächen):		m ²
4. Begrünte Dachfläche mit Anschluss an die Kanalisation	m ²	m ² x 0,5
5. Zur Niederschlagswassergebühr veranlagte Fläche (Summe aus 2. bis 4.):		m ²
Die Einleitung des Niederschlagswassers aus der bei 5. angegebenen Fläche erfolgt seit: (bei Änderung der befestigten Fläche: Datum an dem die Änderung wirksam wurde)		

- Erstmalige Ermittlung der veranlagten Flächen**
Beizufügen ist ein Lageplan mit Angabe der bebauten und befestigten Fläche
- Änderung der veranlagten Flächen**
Beizufügen ist ein Nachweis, der die Änderungen bestätigt
(z.B. geänderter Entwässerungsplan, Rechnungen für Bauarbeiten, Fotos, ...)
- Die Angaben in diesem Formular entsprechen den Tatsachen
und wurden nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Datum / Unterschrift

--

Datenschutzhinweis Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Str. 33a
90429 Nürnberg
Telefon: 0911 231 4859
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Ermittlung der Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr
§ 10 Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung

Weitergabe von Daten

Die Daten werden an das Kassen- und Steueramt weitergegeben.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
§ 10 BGS-EWS/FES

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 10 Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung sind die Daten für die Ermittlung der Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr erforderlich.

Die Datenerhebung ist zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr notwendig.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerruf ist nicht möglich.